

Autor	Beitrag
Puz_zle 20.04.2017 06:02	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>in den Landtag wurde nun als Drucksache 6/3684 vom 31. März 2017 das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gaststättengesetzes eingebracht > :linkx:</p> <p>Neben längst überfälligen redaktionellen Korrekturen enthält der Entwurf u. a. die Einführung einer Abschaltzeit für Gewinnspielgeräte in Gaststätten analog der Sperrzeitregelung für die Thür. Spielhallen und einen OWi-Tatbestand, wenn ein Gaststättenbetreiber „bei der Kontrolle des Einlasses in eine Gaststätte oder beim Aufenthalt in einer Gaststätte eine Person wegen der ethnischen Herkunft oder der Religion benachteiligt“.</p>
Puz_zle 26.09.2017 13:48	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gaststättengesetzes wird diese Woche abschließend im Landtag behandelt und tritt voraussichtlich am 1. November 2017 in Kraft.</p> <p>Neben den o. g. Änderungen gibt es auch eine durch den Wirtschaftsausschuss kürzlich eingebrachte Änderung im § 6 (Nebenleistungen): „Im Gaststättengewerbe dürfen Gewerbetreibende außerhalb der Ladenöffnungszeiten Getränke und Speisen, die im Betrieb angeboten werden, zum alsbaldigen Verzehr oder Verbrauch außer Haus abgeben sowie Zubehörwaren verkaufen.“</p> <p>Anbei eine Synopse zu den bevorstehenden Änderungen.</p>
Puz_zle 30.10.2017 11:25	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>das Änderungsgesetz wurde am 30. Oktober 2017 im Thür. GVBl. Nr. 10, S. 198 > :linkx: verkündet.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Synopse_Änderung_ThürGastG_Stand_21.09.2017.pdf 120,02 KB